

Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling Reinhard Oellerer, Lessingstr. 70 B, 85646 Anzing

Aßling, den 22. 10. 2016

An Herrn Landrat Robert Niedergesäß Eichthalstr. 5 85560 Ebersberg

Antrag an den KSA und Kreistag bzgl. Asylsozialarbeit

- Die Aufgabenverteilung im Asylbereich wird neu geregelt.
 Dabei werden die Bereiche allgemeine Asylsozialarbeit und Asylmanagement getrennt.
 - Die allgemeine Asylsozialarbeit (Beratungs- und Betreuungstätigkeit) wird ausschließlich extern besetzt und dient der Betreuung des ganzen Landkreises.
- Dazu werden folgende Stellen besetzt:
 - Asylmanagement/Asylverwaltung: 4 Stellen intern besetzt
 - <u>allgemeine Asylsozialarbeit</u> (Asylsozialberatung/Asylbetreuung): Anzahl orientiert sich nach dem Schlüssel 1:150 ausschließlich extern besetzt
 - Koordinationsstelle zur Ehrenamtsbegleitung: 1 Stelle zusätzlich extern besetzt
 - Migrationsberatung: 1 Stelle zusätzlich- extern besetzt.
- Die Stellen werden für den Haushalt 2017 eingeplant.

Begründung:

Jetzt, nachdem die Zahl der Asylbewerber*innen zurückgegangen ist, ergibt sich eine "Verschnaufpause" und es ist Zeit um die Zuständigkeiten abzugrenzen und neu zu regeln.

Unterschieden werden soll dabei insbesondere zwischen der allgemeinen Asylsozialarbeit (Asylsozialberatung/Asylbetreuung) und dem Asylmanagement/Asylverwaltung.

Gerade Seitens der Helferkreise wird die Kritik immer häufiger. Sie weisen auf Pannen hin, wie z.B. bei der Traglufthalle in Pliening, wo Maßnahmen gegen die Überhitzung im

Sommer und Kälte im Herbst zu spät ergriffen wurden. Deshalb muss das Asylmanagement der Verwaltung effektiver strukturiert werden. Wenn sich die Mitarbeiter des Landratsamts zukünftig ausschließlich dem Asylmanagement widmen können, weil die Asylsozialarbeit extern erledigt wird, dann können die Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten intensiver wahrgenommen werden.

Aus Helferkreisen ist zu hören, dass sie auch Aufgaben der Asylsozialberatung erfüllen müssen, weil nicht genügend Stellen für die allgemeine Asylsozialarbeit vergeben sind. Deshalb gilt es den geforderten Schlüssel für die allgemeine Asylsozialarbeit von 1:150 durch externe Vergabe zu erfüllen und alle Einrichtungen im Landkreis ausreichend zu versorgen.

Asylmanagement/Asylverwaltung

Das Asylmanagement hat Aufgaben wie z,B. die Unterbringung und die Organisation des Alltags in den Einrichtungen für die Asybewerber*innen. Für diese Stellen ist es wichtig, dass sie im Landratsamt angesiedelt sind. Derzeit sind vier Stellen im Landratsamt besetzt. Diese sollen beibehalten werden.

Eine Förderung für diese Stellen gibt es derzeit nicht.

Asylsozialberatung/Asylbetreuung

Anders verhält es sich mit der allgemeinen Asylsozialarbeit, für die der Freistaat 80% der Förderung übernimmt, wenn die Stellen extern an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vergeben werden. Dabei werden Fachkräfte für die Beratungs- und Betreuungstätigkeit gefördert.

Nach der "Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländer vom 8. März 2016, Az. V5/6746.01-1/13" (Asylsozialberatungsrichtlinie – AsylSozBR) gilt:

- 1.1. Zweck der Förderung ist es, Ausländerinnen und Ausländer <u>sozial zu beraten und zu betreuen</u>, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland orientieren können. Beraten werden sollen Ausländerinnen und Ausländer im Sinne der Nr. 4.2.2.1 (zu beratende Personen). <u>Die Beratung soll unabhängig von der Unterbringungsform erfolgen.</u>
- 1.2. Ein Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist, die Betroffenen durch <u>die Bereitstellung</u> <u>von Orientierungshilfen, Beratung und Information</u> in die Lage zu versetzen, die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können. Die Beratung dient auch dem Zweck, über die Grundzüge des deutschen Gemeinwesens, insbesondere über die Subsidiarität staatlicher Transferleistungen, aufzuklären.
- 1.3. Weiterer Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist, die Betroffenen objektiv und realistisch über ihre Situation in Deutschland, d.h. insbesondere über eine bereits bestehende oder in absehbarer Zeit möglicherweise eintretende Ausreisepflicht bzw. über die Anerkennungsquoten im Asylverfahren <u>aufzuklären</u> und auf entsprechende Hilfsangebote im Freistaat Bayern für eine freiwillige Rückkehr oder Weiterwanderung hinzuweisen.

Laut dieser Richtlinie darf es keine Verquickung von Beratung und Verwaltung/Management geben. Die Asylsozialberatung muss demnach zwingend extern besetzt werden. Gleiches gilt für die Asylbetreuung.

Im Übrigen gilt das Subsidiaritätsprinzip, das hier Anwendung finden muss.

Bei einem geforderten Schlüssel von 1:150 würden sich derzeit fünf Stellen für den Landkreis ergeben. Zurzeit gibt es vier Stellen, die bei der Caritas angesiedelt sind und ½ Stelle bei der Ausländerhilfe. Es ist aber damit zu rechnen, dass bald weitere Asylsuchende dem Landkreis zugewiesen werden, weil der Landkreis die vorgegebene Quote nicht mehr erfüllt. Darauf muss dann auch personell eingegangen werden.

Koordinationsstelle zur Ehrenamtsbegleitung

Derzeit gibt es ½ Stelle bei der KBW und ½ Stelle im LRA.

Dass die Koordination von Ehrenamtlichen noch ausgebaut werden muss, zeigen auch die jüngsten Proteste der Ehrenamtlichen, die sich oft nicht ausreichend informiert und unterstützt fühlen.

Für die Stelle beim KBW muss der Landkreis derzeit für 1/3 der Kosten aufkommen, 2/3 übernehmen die kirchlichen Träger.

Für eine weitere Stelle sind ebenfalls erhebliche kirchliche Fördermittel zu erwarten.

Auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Migrationsberatung

Derzeit wird diese von der Diakonie mit 12 Wochenstunden erledigt. Wegen der steigenden Zahl der anerkannten Flüchtlinge wird die Migrationsberatung immer wichtiger und 12 Wochenstunden sind bei weitem zu wenig.

Die Migrationsberatung wird entweder vom Land zu 80 % oder vom Bund zu 90% gefördert.

Auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Finanzielle Vorteile:

Die externe allgemeine Asylsozialarbeit, die bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege angesiedelte sind, wird gefördert – im Landratsamt angesiedelte Stellen nicht.

Waltraud Gruber Fraktionssprecherin

W. Grubes

Reinhard Oellerer

R. Ditter

Kreisrat